



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Videoüberwachung an Schulen und Hochschulen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Schulträger verwalten ihre Schulangelegenheiten in eigener Verantwortung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe (§ 47 SchulG) und haben insofern u.a. die Aufgabe, die Schulgebäude bereitzustellen sowie den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken (§ 48 Abs. 1 SchulG).

Die Schulträger entscheiden - u.a. zur Sicherung ihrer Liegenschaften - eigenständig über Installation und Einsatz von Videoüberwachungsanlagen.

– Für Schulen liegen dem MBW daher keine Erkenntnisse darüber vor, wo Videoüberwachungsanlagen oder Attrappen im Einsatz sind; für Hochschulen siehe die nachstehenden Antworten.

1. An welchen Schulen und Hochschulen sind seit wann wie viele Videoüberwachungsanlagen oder Attrappen im Einsatz?

Antwort:

Staatliche Hochschulen	Seit wann?	Wie viele?
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	unterschiedlich; die älteste aus 1999	28
Universität zu Lübeck	Rechnerpool seit 2006	5
Universität Flensburg	2002, 2004-2006, 2010	7
Muthesius Kunsthochschule	2012	7
Musikhochschule Lübeck	1992, 1994, 1995	3
FH Kiel	November 2003	78 Kameras
FH Lübeck	keine Angabe möglich	10 Kameras
FH Flensburg	2008	16 Videoüberwachungsanlagen und Attrappen
FH Westküste		keine
Private Fachhochschulen		
Nordakademie Elmshorn	2001	8 Kameras
FH Wedel	2007	1 Außenwebcam, 2 Attrappen
AKAD Pinneberg		keine

2. Welche Bereiche werden jeweils überwacht, wie lange werden die Aufzeichnungen aufbewahrt?

Antwort:

Staatliche Hochschulen	In welchen Bereichen?	Welche Aufbewahrungszeit wurde festgelegt?
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	öffentlich zugängliche Bereiche	unterschiedlich, maximal 7 Tage
Universität zu Lübeck	Rechnerpools, die für Studierende frei zugänglich sind, sowie das Rechenzentrum	10 Tage
Universität Flensburg	EDV-Labore, EDV-Zentralen, Lagerräume für EDV-, Audio- und Videogeräte, Gebäudehülle Erweiterungsbau	5 und 7 Tage
Muthesius Kunsthochschule	Gebäudeeingänge Legienstraße sowie Eingangsbereich zum EDV-Raum mit wertvoller Technik und Werkstattgebäude mit wertvoller Ausrüstung	7 Tage

Musikhochschule Lübeck	Haupteingänge, Tresorraum, Museum	40 bzw. 60 Tage
FH Kiel	Flure, Treppenhäuser, Außenanlagen	7 Tage
FH Lübeck	24h-Raum mit Flur/Flurzugang, Außenbereichsüberwachung an fünf Gebäuden und zwei Parkplätzen, Schrankenanlagen	6 Monate 3 Monate ca. 12 Tage
FH Flensburg	Gebäudeteile und Flächen	7 Tage
FH Westküste	entfällt	
Private Fachhochschulen		
Nordakademie Elmshorn	Rechnerräume, Parkplatzausfahrten	7 Tage
FH Wedel	Außenbereich, Gebäuderückseite des Rechenzentrums	derzeit keine
AKAD Pinneberg	entfällt	entfällt

3. Was war jeweils der Anlass des Einsatzes der Anlage und besteht dieser Anlass fort?

Antwort:

Staatl. Hochschulen	Anlass des Einsatzes	Fortbestand des Anlasses
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Schutz von Personen und besonderen Sachwerten	Bei maßgeblich geänderten Verhältnissen werden Anlagen zurückgebaut, sofern sie nicht ohnehin nur befristet vorgesehen waren.
Universität zu Lübeck	Diebstahl/Sachbeschädigung in den Rechnerpools sowie vorsorgliche Überwachung des Rechenzentrums	Ja.
Universität Flensburg	Verhinderung des Diebstahls und Einbruchs sowie des Missbrauchs von Daten	Ja.
Muthesius Kunsthochschule	wiederholte Diebstähle mit erheblichem Schadensumfang	Ja.
Musikhochschule Lübeck	Bestandteil des Sicherheitskonzepts für die Liegenschaft	Ja.

FH Kiel	Kriminalitätsprävention	Der Anlass besteht fort, da sich aus der Nähe zum Hafen und durch die offene Anlage des Campus eine spezifische Gefährdung ergibt.
FH Lübeck	Vandalismus, Diebstahl	zwingend erforderlich
FH Flensburg	Diebstähle, Ein-/Aufbrüche, Vandalismus, Sachbeschädigungen	Die Gefahr der genannten Anlässe besteht weiterhin.
FH Westküste	entfällt	
Private Fachhochschulen		
Nordakademie Elmshorn	Rechnerräume: Versicherung begünstigt den Tarif, Parkplatz: Überwachung der Zufahrt wegen Einhaltung der Ruhezeiten	Anlass besteht fort
FH Wedel	Schutz hochwertiger Gebäudeausstattung vor Einbruch	Gegeben, da die Situation unverändert ist. Die Gebäuderückseite/ Parkplatz ist nach wie vor nicht gut einsehbar.
AKAD Pinneberg	entfällt	entfällt

4. Hat sich die Überwachungsanlage jeweils als geeignetes Mittel erwiesen, um Beschädigungen oder Eigentumsverletzungen zu begegnen? Ist die Zahl derselben merklich zurückgegangen?

Antwort:

Staatl. Hochschulen	Erwiesen geeignetes Mittel?	Rückgang von Beschädigungen oder Eigentumsverletzungen?
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Die Universität Kiel erfasst erst seit kurzem Schadensfälle bzw. Delikte systematisch, so dass zurzeit noch keine Auswertung möglich ist.	
Universität zu Lübeck	Ja.	Diebstähle/Sachbeschädigungen sind deutlich zurückgegangen.
Universität Flensburg	Ja.	Seit der Installation ist es zu keinem Vandalismus bzw. Diebstahl gekommen.
Muthesius Kunsthochschule	Noch keine rückblickende Betrachtung möglich (Umzug 2012).	
Musikhochschule Lübeck	Erkenntnisse liegen nur für eine Anlage vor. Hier ist der Vandalismus auf einige wenige Fälle zurückgegangen.	

FH Kiel	Seit der Einführung der Videoüberwachung hat sich die Zahl der Übergriffe stabilisiert.	Durch die Videoüberwachung konnten der Polizei sachdienliche Hinweise auf die beteiligten Personen gegeben werden.
FH Lübeck	Ja.	In den letzten Jahren wurden keine Diebstähle verzeichnet.
FH Flensburg	Ja.	Ja.
FH Westküste	entfällt	
Private Fachhochschulen		
Nordakademie Elmshorn	Für die Rechnerräume: Es gab bislang keine kriminellen Vorkommnisse. Zur Zufahrt Ja.	Zur Zufahrt: Es gab zwei Vorkommnisse, die auf diese Weise aufgeklärt werden konnten - im letzten Fall war die Überwachung für die Täter kein abschreckender Grund.
FH Wedel	Ja.	Es ist kein Einbruchversuch zu verzeichnen.
AKAD Pinneberg	entfällt	entfällt

5. Hält die Landesregierung die Überwachung gemessen an der Bekanntmachung des Bildungsministeriums vom 11.05.2010 jeweils für zulässig? Hält sie die Überwachung unter sachlichen Gesichtspunkten für (inzwischen) verzichtbar?

Antwort:

Vgl. Vorbemerkung der Landesregierung.